

## Hintergrund:

Seit 1. Juli 2009 ist es Pflicht, Equiden mit einem Transponder zu kennzeichnen. Verantwortlich dafür ist die Überführung der EU-Richtlinie 504/2008 in deutsches Recht (ViehVerkV, 2011, § 44 Abs. 1). In der Equidenpass-Verordnung ((EU) 2015/262) konkretisiert die EU die Methoden zur Identifizierung.

Obwohl die Zuchtverbände oftmals (Brenn-)Beauftragte mit dem „Chippen“ betraut haben, müssen auch praktizierende Tierärzte und Veterinärbehörden diese Aufgabe hin und wieder übernehmen. Praktizierende Tierärzte werden beispielsweise von Tierbesitzern um die Kennzeichnung eines Equiden gebeten, Veterinärbehörden müssen die Transponder im Rahmen von Tierschutzfällen o.ä. setzen.

Der Vorgang unterscheidet sich beim Equiden (im Folgenden als Pferde bezeichnet) in wesentlichen Punkten vom Chippen bei Hunden oder Katzen: Wer den Transponder subkutan appliziert, riskiert dass der Transponder bei der sozialen Fellpflege der Pferde zerstört wird. Dadurch sind die Tiere gegebenenfalls nicht mehr identifizierbar oder werden durch den zerbrochenen Transponder verletzt.

Um praktizierenden Tierärzten und Veterinärbehörden einen praktischen Leitfaden an die Hand zu geben, haben Wissenschaftlerinnen aus dem Institut für Biometrie, Epidemiologie und Informationsverarbeitung sowie dem Institut für Tierschutz und Verhalten der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover gemeinsam mit dem Arbeitskreis Pferd der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) dieses Merkblatt entwickelt.

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Institut für Biometrie, Epidemiologie  
und Informationsverarbeitung  
Dr. Amely Campe  
Bünteweg 2  
30559 Hannover

Institut für Tierschutz und Verhalten  
Dr. Willa Bohnet  
Bünteweg 2  
30559 Hannover

Tierärztliche Vereinigung für  
Tierschutz e. V. (TVT)  
AK11 „Pferd“  
Dr. Andreas Franzky  
Bramscher Allee 5  
49565 Bramsche

Informationen für den Tierhalter finden Sie unter  
[http://www.vit.de/fileadmin/user\\_upload/vitfuerspferd/viehverkV/EQ\\_ERSTINFO\\_Merkblatt\\_201507.pdf](http://www.vit.de/fileadmin/user_upload/vitfuerspferd/viehverkV/EQ_ERSTINFO_Merkblatt_201507.pdf)

*Die Autoren übernehmen keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die Autoren, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der Autoren kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.  
Hier: Merkblattversion vom 25.11.2015*

## Merkblatt für Tierärzte Wie wird ein Transponder bei Equiden appliziert?



Tierärztliche Vereinigung  
für Tierschutz e.V.



## Vorgehen:

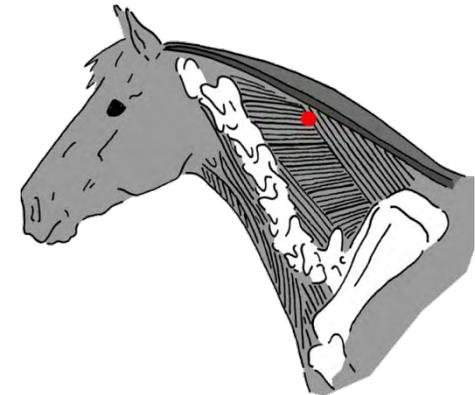
- 1.) **Es wird ein Transponder beschafft** (zertifiziert nach ISO-Norm), der eine Kunststoffummantelung hat, da diese bei angemessener Verwendung praktisch unzerbrechlich ist und die Gefahr von Verletzungen durch Zerbrechen minimiert.
- 2.) **Es wird ein Chip-Lesegerät verwendet**, das eine hohe Eindringtiefe besitzt und sowohl ISO-Transponder als auch Transponder, die nicht dem ISO-Standard entsprechen, lesen kann; ein zweites Lesegerät eines anderen Herstellers kann vorteilhaft sein, um bei Leseschwierigkeiten unterschiedlicher Transponderfabrikate dennoch eine Ablesung sicherzustellen.
- 3.) **Die Funktionsfähigkeit des Transponders wird geprüft:**

Der Transponder wird in einer Einmalspritze (Applikator) mit kurzer angeschliffener Nadel geliefert, die speziell für die Applikation dieses Transponders vorgesehen ist. Der Applikator ist bei Anlieferung eingeschweißt. Auf der Verpackung steht die Transpondernummer. In diesem Zustand wird der Transponder unter ein Chip-Lesegerät gehalten und geprüft, ob

  - die abgelesene Nummer mit der aufgedruckten Nummer übereinstimmt und
  - der Transponder funktionsfähig ist (d.h. die Nummer abgelesen wird).
- 4.) **Das Pferd wird am Halfter fixiert.** Fohlen, die noch nicht halfterfähig sind, werden durch eine Hilfsperson an Hals und ggf. Hinterhand so wenig zwanghaft wie möglich fixiert. Zwanghaftes Fixieren kann zu

heftigen Abwehrbewegungen führen, die die eigentliche Applikation erschweren würden.

- 5.) Das Pferd wird auf eine mögliche vorherige Chip-Kennzeichnung geprüft, indem beide Halsseiten mit dem Chip-Lesegerät untersucht werden.
- 6.) Die Applikationsstelle wird (abhängig von der Zuchtorganisation) zumeist **auf der linken Halsseite** lokalisiert:
  - **In der Mitte der Längsachse des Halses** (zwischen Widerrist und Genick)
  - **Im oberen Halsdrittel** (d.h. unterhalb des Mähnenkamms, möglichst tief intramuskulär; auch bei Schlachtpferden; Abb. 1)
- 7.) Die Applikationsstelle wird gründlich **gereinigt und desinfiziert (antiseptische Vorbereitung)** und ggf. vorher lokal anästhesiert.
- 8.) **Der Applikator wird zum Pferd gebracht:** Der Transponder sitzt locker in der Kanüle. Daher muss beim Auspacken, Tragen und Halten des Applikators beachtet werden, dass **die Kanüle verschlossen bleibt und aufrecht gehalten wird.** Sonst kann der Transponder vor der Applikation aus der Kanüle rutschen.
- 9.) Man zieht an der rasierten Stelle eine Hautfalte auf, damit die Einstichstellen in Haut und Muskel nach der Applikation gegeneinander verschoben sind.
- 10.) **Der Applikator wird**
  - **mit einem durchgehenden, ruhigen Druck**
  - **mit einem Winkel von 45°-90° von lateral zum Pferdehals**
  - **bis zum Anschlag der Kanüle am Pferdehals**
  - **tief ins Gewebe geschoben** (Abb. 1).



(c) C. Koller, www.corneliakoller.de

Abbildung 1: Einstichstelle für die Applikation des Transponders bei einem erwachsenen Pferd

Der Transponder darf NICHT wie bei kleinen Haustieren sukutan appliziert werden, da er sonst bei der sozialen Fellpflege durch andere Pferde beschädigt wird!

- 11.) **Der Applikatorstempel wird bis zum Anschlag eingedrückt**, damit der Transponder vollständig in das Gewebe eindringen kann.
- 12.) **Der Applikator wird herausgezogen.**
- 13.) **Die Hautfalte wird losgelassen.**
- 14.) Ist ein Hautgefäß verletzt worden, wird die Einstichstelle unter sanftem Druck mit einem sauberen Tupfer für kurze Zeit verschlossen.
- 15.) Ansonsten wird die äußere Haut unbehandelt belassen (KEIN Massieren, Wischen, Drücken).
- 16.) **Die Lesbarkeit des Transponders wird überprüft**, indem ein Lesegerät über die Applikationsstelle gehalten wird, um die Transpondernummer auszulesen.